Senioren- & Pflegeresidenz BLAUE VILLA beim Kurpark BAD GLEICHENBERG

A-8344 Bad Gleichenberg, Kaiser Franz Josef Strasse 30
Tel 03159/440 411 ~ **Fax** 03159/440 412 ~ **E-Mail:** pflegeheim@blauevilla.at

HEIMSTATUT

1. Heimträger

Senioren u. Pflegeresidenz BLAUE VILLA GMBH,
8344 Bad Gleichenberg, Kaiser Franz Josef Str. 30

Heimleitung: DGKP Martina Neukart
Geeignete Ansprechperson: Martina Russ, Michaela Legenstein,
Pflegedienstleitung: DGKP Christian Neukart, MSc
Pflegedienstleitungsvertretung: DGKP Isabella Nunner,
DGKP Mag. Ingrid Pavukova

2. Art und Widmungszweck

Unterbringung, Verpflegung und Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Pflegestufen mit Ausnahme Personen mit Infektionskrankheiten, die von Gesetzes wegen in Isolationsstationen betreut werden müssen.

3. Leistungsangebot

Standardleistungen:

- Freundliche Ein- oder Zweibettzimmer mit Blick in den Kurpark
- Alle Zimmer sind Rollstuhlgeeignet und behindertengerecht ausgestattet sowie mit hochwertigen Pflegebetten versehen.
- Selbstwähltelefon in jedem Zimmer
- Personen- und Lichtrufanlage
- Personenlift mit Panoramaverglasung
- SAT- TV- und Radioantennenanschluss
- Betreuung und Pflege ausschließlich durch Dipl. Pflegepersonen, Pflegeassistent_innen und geschultes Personal nach neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
- Feste und Feiern, Wortgottesdienste
- Besuchszeit rund um die Uhr unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitbewohner_innen
- ärztliche Betreuung durch ortsansässige praktische Ärzte und Fachärzte
- hauseigene Ergotherapie
- Nächtlicher Bereitschaftsdienst
- Vollpension mit Tischgetränken
- Diätküche
- Täglich frisches Obst
- Zwischenmahlzeiten
- Wäschedienst für Frottee- und Bettwäsche
- Periodische Reinigung des Zimmers

Sonderleistungen (gegen Aufpreis)

- Kurbehandlungen lt. jeweils gültigem Angebot des Kurzentrums und Ambulatoriums Bad Gleichenberg (sofern nicht durch die Sozialversicherung gedeckt)
- Rezeptgebühren
- Medikamente u. Pflegemittel
- Massage (Teilkörper-, Ganzkörper-, Bindegewebs-, Akupunkt u. Fußreflexzonenmassage)
- Physiotherapie
- kosmetische Behandlungen
- Fußpflege
- Friseur
- Privatwäscheversorgung (Bügelleistungen, chem. Reinigung und Reparaturarbeiten).
- Zusätzliche Getränke und Speisen
- Fahrten zu Fach- und Wahlärzten
- Fahrten zu externen Therapieeinrichtungen
- Privatfahrten
- Einbettzimmerzuschlag € 8,--/Tag netto

4. Möblierung

Sämtliche Zimmer sind vollmöbliert. Die Mitnahme von persönlichen Gegenständen und Möbel ist unter Rücksichtnahme auf die Platzverhältnisse möglich.

5. Vergütung im Abwesenheitsfall

Bei Abwesenheit im Falle eines Krankenhaus-, Kur- oder Rehabilitationsaufenthaltes reduzieren sich die Basiskosten ab dem 4. Tag der Abwesenheit für die Dauer der Abwesenheit um 16,40 %. Private Abwesenheit sind auf maximal 6 Wochen begrenzt.

6. Kündigungsgründe, -frist und -form

1. Die Kündigungsform-, -frist und –termin ist im Heimvertrag geregelt.

2. Die Vertragskündigung durch den Betreiber erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist:

   a.) Wenn die Bewohner_innen zwei Monate mit der Bezahlung in Verzug sind und der Betreiber den Bewohner_innen unter Androhung der Kündigung und setzen einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Der Betreiber ist berechtigt die bis dahin entstandenen Kosten zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 11 % p.a. in Rechnung zu stellen.

   b.) Wenn der Betrieb eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird.

   c.) Wenn die Bewohner_innen den Hausbetrieb durch sein Verhalten wiederholt stört und dadurch eine unzumutbare Belastung für die übrigen Bewohner_innen darstellt.

7. Art und Fälligkeit der Zahlungen

Die Bezahlung der Standardleistung ist jeweils am 1. des Folgemonats im Nachhinein zu bezahlen. Die Sonderleistungen werden sofern nicht unmittelbar nach Leistungsempfang bezahlt, zur nächsten Monatsabrechnung in Rechnung gestellt und sind mittels Erlagschein zu begleichen.

9. Regelung der Tierhaltung

Die Mitnahme von liebgewonnenen Haustieren ist unter Rücksprache mit der Heimleitung gestattet. Kann das Tier auf Grund eines Aufenthaltes außerhalb unseres Hauses nicht vom Besitzer selbst betreut werden, so wird auf Wunsch die Versorgung für diesen Zeitraum von uns organisiert.

In den Gesellschafts- und Essräumen sowie in Therapie- und Pflegeräumen dürfen sich Tiere aus hygienischen und sanitätsbehördlichen Gründen nicht aufhalten.

10. Tod des Bewohners

Der Beherberger hat folgenden Kostenersatzanspruch gegenüber der Bewohner_innen bzw. seinen Rechtsnachfolger_innen:

a) allfälliger Ersatz von noch nicht beglichener Arzt-, Therapie- und Beherbergungskosten;
b) allenfalls Ersatz für die unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung;
c) für die Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw.;
d) für die Zimmermiete, soweit diese im Zusammenhang mit dem Todesfall durch zeitweise Unverwendbarkeit ausfällt in Höhe von sieben Tagessätzen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, in dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist. Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für den Beherbergungsbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht, somit das Bezirksgericht Feldbach, vereinbart.

12. Hausordnung

Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Heimstatuts.
Sie regelt insbesondere das Zusammenleben im Heim, die Nutzung der Gemeinschaftsräume sowie Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit.
Die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten.
Änderungen der Hausordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in geeigneter Weise bekanntgegeben und treten mit dem bekanntgegebenen Zeitpunkt in Kraft, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
Die jeweils aktuelle Hausordnung ist im Heim einsehbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

P R E I S & L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Stand April 2026

Unser Leistungsverzeichnis gibt Ihnen einen Überblick über unsere zurzeit gültigen Aufenthaltskosten. Die Preise setzen sich zusammen aus den Basiskosten und den Pflegegebühren.

Sind die Aufenthaltskosten nicht durch die eigene Pension gedeckt, können die anfallenden Kosten trotz des hohen Standards Hauses bis zur vollen Höhe von öffentlichen Trägern übernommen werden.

Bei Buchung eines Aufenthaltes in der Senioren- & Pflegeresidenz Blaue Villa gelten die Unterkunftsbedingungen und das Preis- Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung und ist bindend. Preisänderungen vorbehalten.

Im Preis enthalten:

Grundleistungen:

- Freundliche Zweibettkomfortzimmer mit Blick in den Kurpark.
- Hochwertige Pflegebetten
- Betreuung und Pflege ausschließlich durch Dipl. Pflegepersonen, Pflegeassist_Innen und geschultes Personal
- ärztliche Versorgung durch Hausbesuche von ortsansässigen praktischen Ärzten
- Vollpension mit Tischgetränken
- Schon- und Diätküche
- Zwei Zwischenmahlzeiten
- Täglich frisches Obst
- Säfte und Tees zur freien Entnahme

Zurverfügungstellung, Waschen, Reinigen und Bügeln der individuellen Wäsche der Bewohner_innen, wie Reinigung der Unterwäsche, die mit der Waschmaschine waschbar ist. Zur Unterwäsche gehören dabei Unterhosen kurz und lang, Unterhemden kurz- und langärmelig, Strümpfe, Socken, Strumpfhalter, Kniestrümpfe, Strümpfe lang, Strumpfhosen aus Nylon, Wollstrumpfhosen, Büstenhalter, Leibchen und Unterkleider. Ebenso die Reinigung von Nachtwäsche, die mit der Waschmaschine waschbar ist. Zur Nachtwäsche gehören ausschließlich Nachthemden,

- Pyjamablusen und Pyjamahosen. Außerdem die Reinigung von Alltagskleidung insbesondere Trainingsanzüge, T-Shirts, Hemden, Blusen und Hauskleider, sofern diese Wäschestücke mit der Waschmaschine waschbar sind. Zudem die Zurverfügungstellung, Reinigung und das Bügeln der mit der Waschmaschine waschbaren Bettwäsche (inkl. Schonbezüge), die Zurverfügungstellung und Reinigung der Hygienewäsche (Handtücher und Waschlappen) sowie das Waschen und Bügeln (im haushaltsüblichen Rahmen).
- Regelmäßige Reinigung des Zimmers
- Vielseitige Unterhaltungsangebote sowie Musik- u. Kulturveranstaltungen im Haus und der Region Bad Gleichenberg

Im Preis nicht enthalten:

Sonderleistungen (gegen Aufpreis)

- Kurbehandlungen lt. dem jeweils gültigem Angebot des Kurzentrums und Ambulatoriums Bad Gleichenberg (sofern nicht durch die Sozialversicherung gedeckt)
- Rezeptgebühren
- Medikamente, Pflegemittel u. Zusatznahrung
- Physiotherapie
- Massagen (Teilkörper-,Ganzkörper-, Binde-
- gewebs-, Akkupunkt- und Fußreflexzonen-massage)
- Kosmetische Behandlungen
- Maniküre, Pediküre
- Friseur
- chem. Reinigung u. Reparatur und Instandhaltung der Privatwäsche.
- Wäsche (nicht Hygienewäsche) wie Pullover, Westen, Stofftaschentücher, Schals, Leggins, Giletts und Hosen
- Alkoholische Getränke
- Fahrten zu externen Therapieeinrichtungen
- Privatfahrten
- persönliche Feste oder Familienfeiern können im Haus für Sie organisiert werden
- Einbettzimmerzuschlag € 8,-/Tag excl. Ust.
- Postgebühren - Briefmarken

Pflegekosten:

Die für den Pflegeaufwand anfallenden Kosten sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und betragen bei:

STUFE	PFLEGE	KOSTEN	GESAMT/NETTO	GESAMT/BRUTTO
0		€ 80,34	€ 80,34	**€ 88,37**
1	€ 22,61	€ 80,34	€ 102,95	**€ 113,25**
2	€ 35,93	€ 80,34	€ 116,27	**€ 127,90**
3	€ 57,57	€ 80,34	€ 137,91	**€ 151,70**
4	€ 87,88	€ 80,34	€ 168,22	**€ 185,04**
5	€ 108,08	€ 80,34	€ 188,42	**€ 207,26**
6	€ 125,90	€ 80,34	€ 206,24	**€ 226,86**
7	€ 133,33	€ 80,34	€ 213,67	**€ 235,04**

Bei Abwesenheit im Falle eines Krankenhaus-, Kur- oder Rehabilitationsaufenthaltes bis zur maximalen Dauer von 70 Tagen je Kalenderjahr reduzieren sich die Basiskosten ab dem auf die Aufnahme folgenden dritten Tag für die Dauer der Abwesenheit um 16,40%.

Bad Gleichenberg, im Mai 2026

GF PDL DGKP Christian Neukart, MSc

Heimleitung DGKP Martina Neukart